

Antrag
des Bundesministeriums der Finanzen

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2010
– Vorlage der Haushaltsrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2010 –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. April 2010
– II A 6 – H 3045/11/10012 –

Gemäß Artikel 114 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) lege ich die Rechnung des Bundes über seine Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsrechnung*) vor.

Der Bundesrechnungshof wird voraussichtlich gegen Ende des Jahres gemäß Artikel 114 Absatz 2 Satz 2 GG und § 97 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung seine Bemerkungen 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes einschließlich der Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung 2010 dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zuleiten. Ich bitte, nach Eingang der Bemerkungen und ihrer parlamentarischen Behandlung die Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

Einen entsprechenden Antrag habe ich an die Präsidentin des Bundesrates gerichtet.

Die Rechnung über das Vermögen und die Schulden des Bundes für das Haushaltsjahr 2010 (Vermögensrechnung) werde ich zu einem späteren Termin vorlegen.

* Hier nicht abgedruckt.

